



LUTHERSTADT  
WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • SE 2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Stadträtin  
Frau Dr. Reinhild Hugenroth  
per Mail

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung  
Stadsanierung/ Baurecht  
Jenny Strümpel

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.53  
Tel.: 03491 42191340  
Fax 03491 42191315  
jenny.struempel@wittenberg.de  
www.wittenberg.de

**Anfrage in der außerordentlichen Sitzung des Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg vom 03.05.2021 zum TOP 7, Aufhebung und Neufassung der Erhaltungssatzung für die Altstadt Wittenberg  
Vorlage : BV-25/2021 – öffentlicher Teil**

21.05.2021

Bitte immer angeben:  
15.BA-5 BV-025/2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrte Frau Dr. Hugenroth

zum TOP 7 der außerordentlichen Sitzung des Bauausschuss stellen Sie folgende Frage:

SRin Dr. Hugenroth erinnert daran, dass Ihre Frage nach der Parzellenstruktur noch nicht beantwortet wurde und sie in der Erhaltungssatzung keine Informationen dazu zu finden konnte. Sie fragt, wo das zu finden ist.

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Begründung (Anlage 2) der vorgestellten Beschlussvorlage des Entwurfs zur Neufassung der Erhaltungssatzung nimmt in zwei von den drei wesentlichen Erhaltungszielen ausführlich Bezug zur Parzellenstruktur.

Im Einzelnen finden sich die Erläuterungen zur Parzellenstruktur in den folgenden Punkten wieder:

1. Erhalt des charakteristischen und bis heute weitgehend **unveränderten historischen Stadtgrundrisses** der Altstadt mit umschließendem Grüngürtel der ehemaligen Befestigungsanlagen als herausragendes Beispiel einer mittelalterlichen Stadtgründung mit Erweiterungen in der Renaissance.

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo	8:00 - 12:00 Uhr
Di	8:00 - 18:00 Uhr
Mi	8:00 - 12:00 Uhr
Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa	9:00 - 12:00 Uhr

(1. und 3. im Monat)

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

2. Erhalt des **charakteristischen Straßebildes** der Altstadt, das durch die Führung der Straßen, ihren Öffnungen auf vorhandene Platzanlagen und den Grüngürtel sowie durch die sie begrenzenden Grundstücke

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Zugehör